

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	61/62 (1913)
Heft:	14
Artikel:	Das Wohnhaus A. Bühler in Uzwil: Architekten Pfleghard & Häfeli, Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-30700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

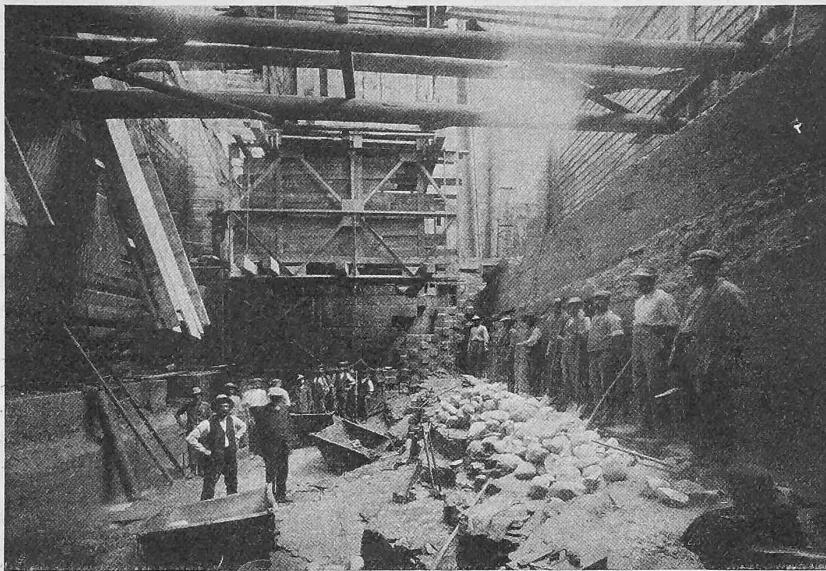


Abb. 19. Fundamentsohle für das Mittelstück der Schwelle 6,
Blick gegen Pfeiler VI.
(21. V. 1912)

samt Quadern verhältnismässig klein war. Dieses Gesamtgewicht wurde durch den Auftrieb kompensiert, sobald die Abteufung unter die Schneide das Mass von $0,90\text{ m}$ erreicht hatte. Die weitere Abteufung war also erst nach Aufbringung einer künstlichen Last möglich. Bei der vorhandenen Caissonoberfläche von rund 60 m^2 entsprach jedem weiteren Meter Mehrtiefe eine auf den Caisson aufzubringende Auflast von effektiv rund 60 t und da ausser den bereits erreichten 90 cm Tiefe noch mindestens $2,0\text{ m}$ abzuteufen vorgesehen war, musste man von vornherein mit mindestens 120 t aufzubringender effektiver Auflast rechnen. Diese musste, wenn wegen der Lage der Verhältnisse die Fundierung etwa noch tiefer ausgeführt werden sollte, nach Massgabe dieser Abteufung, noch vergrössert werden können. Das Beschaffen und Aufbringen der Auflast durfte zudem die Ausführung der Fundierung weder wesentlich hindern, noch verzögern.

Da die Mauerwerksoberfläche tief, etwa 8 m unter dem damaligen Wasserspiegel lag, so hätte bei Auflast mittels Steinmaterial dieses nur mit dem um den Auftrieb von 1 t/m^3 seines Volumens vermindernden Gewicht, d. h.

Masseln abgesehen werden musste.

Die Ueberlegung führte dann zum Anbringen der Auflast in Form von Beton, den man mittels Eisenbahnschienen und Rund-eisen an den Konsole im Innern des Caisson verankerte und der, weil im Caisson-Innern angebracht, mit seinem spezifischen Gewicht voll zur Geltung kam; überdies stellte dieser Beton ein Stück des ohnehin einzubringenden Kammerbetons dar. Diese Belastung wurde zuerst in dem gegen den Pfeiler IV hin gelegenen Kopfstück der Arbeitskammer hergestellt. Zur weiteren Sicherheit wurden zuvor Ankereisen rund $1,50\text{ m}$ tief in den dort guten Felsen eingelassen und mit einbetoniert. Von der gegen den Pfeiler IV hin liegenden Stirnwand des Caisson bis zu dem etwa $3,30\text{ m}$ davon liegenden Steigrohr der Personenschleuse wurde die ganze Arbeitskammer auf diese Weise einbetoniert, bezw. mit dem Füllbeton des Caisson belastet. Das Gewicht dieses Betons betrug rund 50 Tonnen.
(Forts. folgt.)

mit nur rund $1,2\text{ t/m}^3$ wirken können. Bei 2 m weiterer Abteufung unter das Messer wäre es also nötig geworden, 100 m^3 Steinmaterial aufzulegen. Dabei war, wie erwähnt, auch zu erwägen, wie gegebenenfalls noch mehr Gewicht hätte hergestellt und, was noch wichtiger erscheinen musste, wie nach durchgeföhrter Fundierung das gesamte oben auf den Caisson gebrachte Auflastmaterial zum Einsetzen der Damm balken in kürzester Zeit wieder beseitigt werden können. Diese Umstände, namentlich der letztere, liessen erkennen, dass von der Belastung mit Steinen sowohl als auch mit

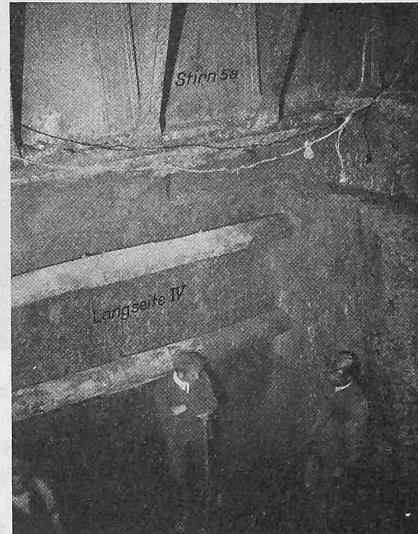


Abb. 20. Fundamentaushub unter der Schneide im Schwellen-Caisson 5a; Blick gegen den Pfeiler-Caisson IV.
(Mai 1911)
(Die Aufnahmen zu Abb. 17 und 20 stammen von Herrn Ing. Hermann Gamper, Bauführer der Unternehmung Cd. Zschokke.)

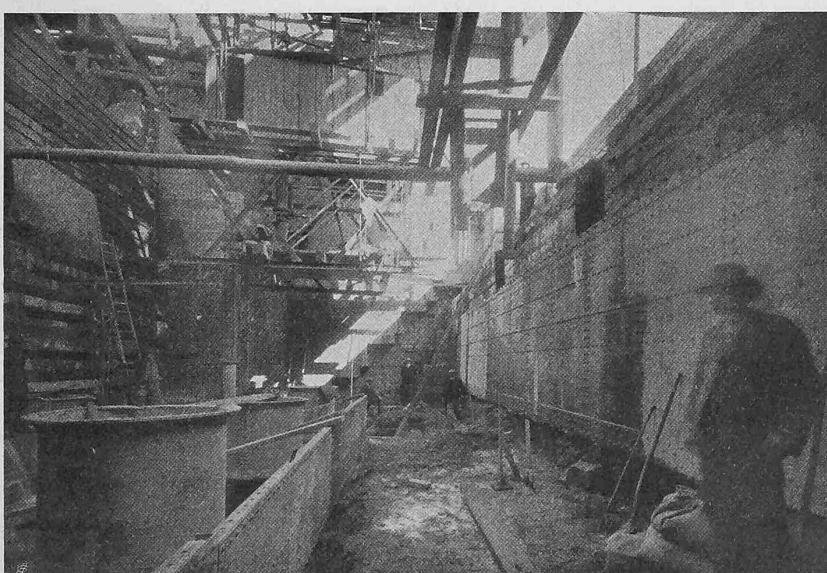


Abb. 22. Trockengelegtes Mittelstück der Schwelle 5 mit den Kaminen des abgesenkten Caissons 5c; links Dammbalkenabschluss gegen das Unterwasser, rechts Längswand und Schneide des Caissons 5a.
(13. IV. 1912.)

Das Wohnhaus A. Bühler in Uzwil.

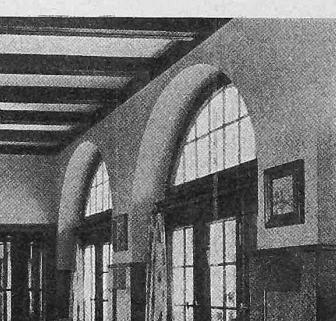
Architekten Pfleghard & Häfeli, Zürich.
(Mit Tafeln 39 bis 42.)

In den Jahren 1907 und 1908 hat sich einer der Inhaber der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler in Uzwil bei St. Gallen ein Wohnhaus erbauen lassen, das in verschiedener Hinsicht bemerkenswert und vorbildlich ist. Das Haus liegt an erhöhter Stelle, von der aus der Blick gegen Südosten über die wenig entfernten Gebäudelichkeiten der Fabrik schweift. Es war der

Möchte doch nicht nur das Verständnis, sondern das Bedürfnis für *solche* Baukunst wieder ein allgemeineres werden! Aber freilich, die Baukunst eines Volkes ist ein Spiegelbild seiner Kultur, und so wird unser Wunsch

allem Anscheine nach auf lange Zeit wohl nur „ein frommer“ bleiben.

Bei näherem Betrachten der Grundrisse erkennt man, dass hier alle Anforderungen an ein vornehmes Wohnhaus berücksichtigt sind. Der von der Familie bewohnte Hauptflügel des Hauses breitet seine Längsfront mit reichlichen Fenstergruppen gegen Südsüdost. An ihn schliesst sich ein im Äussern nicht besonders markierter, im Grundriss aber deutlich abgegrenzter Flügel mit den Diensträumen.



Grundrisse und Schnitt (Abb. 2 bis 4) zeigen die Einteilung im Einzelnen, die Tafeln 40 und 41 die Haupträume. Den grossen Abmessungen der Räume entspricht durchwegs vorzügliches Material und sorgfältigste Durchbildung aller Einzel-

heiten, namentlich auch mancher Möbelstücke, in künstlerischer wie konstruktiver Hinsicht. Wesentlich erhöht wird der vornehme Eindruck durch weitgehende Verwendung von Spiegelglas in Fenstern und Türen.

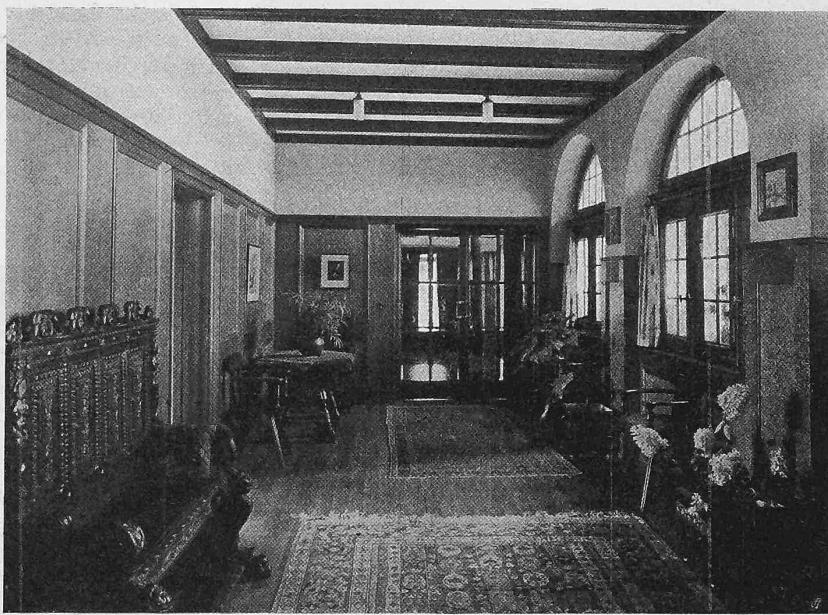


Abb. 6. Die Halle im Erdgeschoss, gegen den Haupteingang.

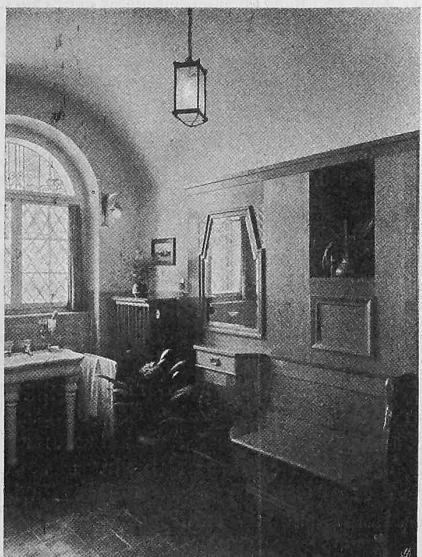


Abb. 5 (links).
Toilette
im Erdgeschoss
neben dem
Haupteingang.

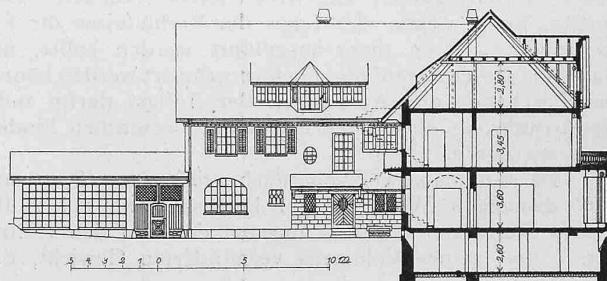
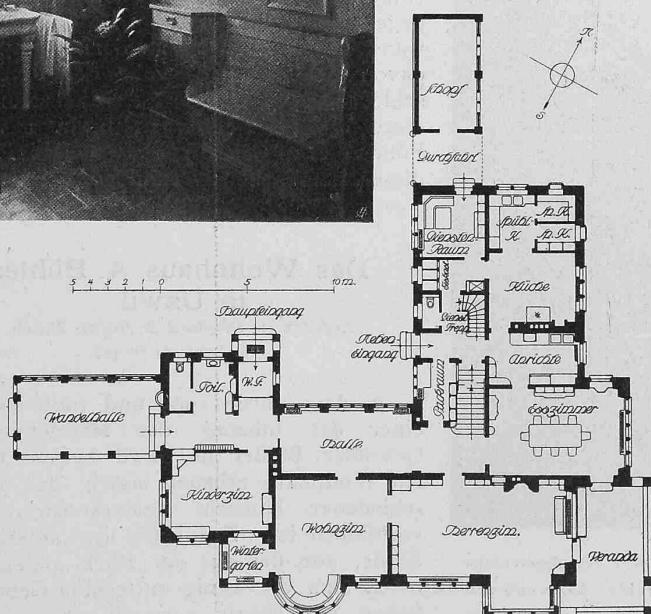
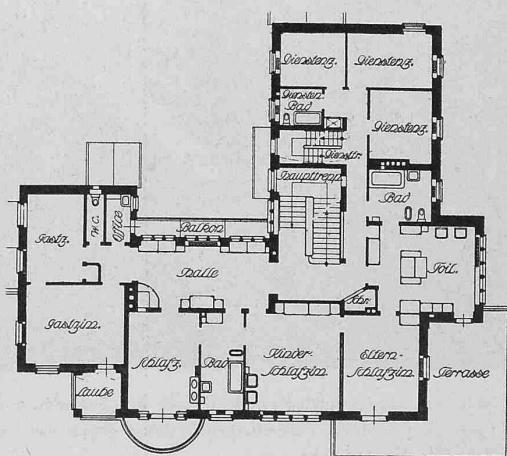
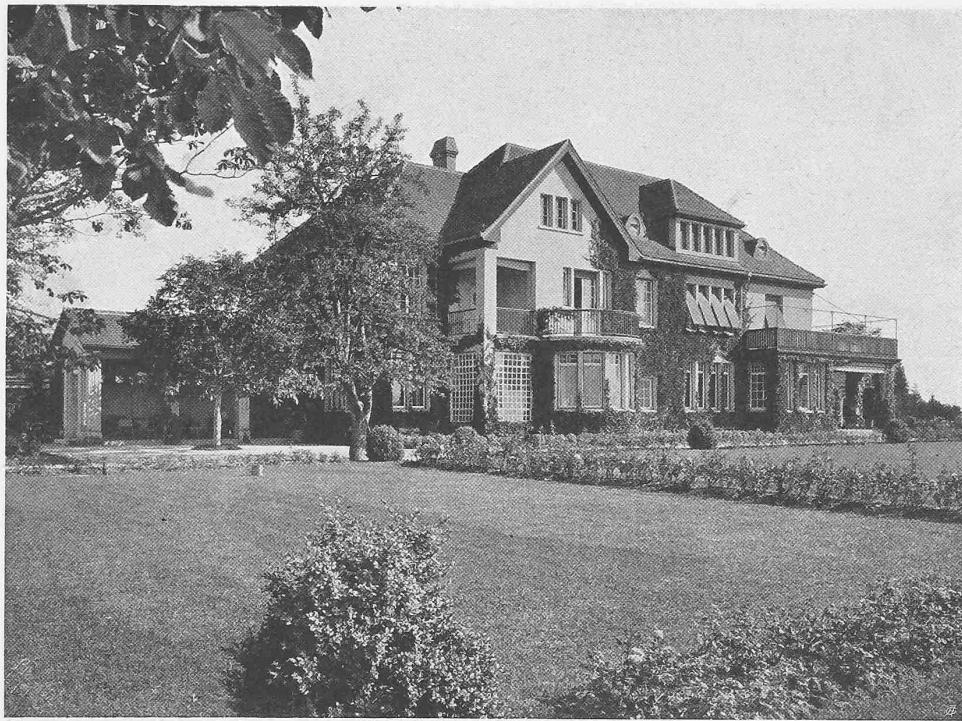


Abb. 4. Hofansicht des Nordflügels und Schnitt.
Masstab 1 : 400.

Das Wohnhaus A. Bühler in Uzwil.

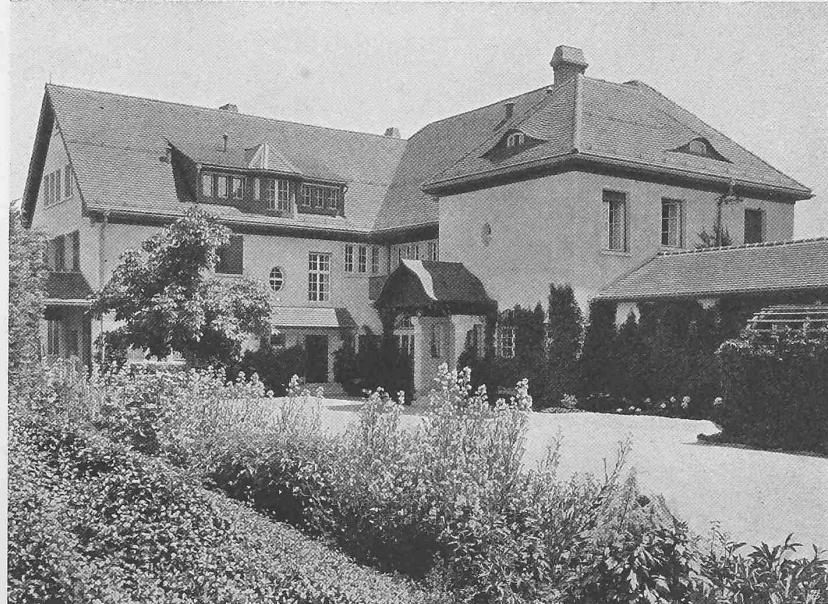
Abb. 2 und 3. Grundrisse. — Maßstab 1 : 400.





Oben von Süden

Unten von Westen



WOHNHAUS A. BÜHLER IN UZWIL

Architekten PFLEGHARD & HÄFELI, Zürich und St. Gallen



Oben: Esszimmer

Unten: Herrenzimmer



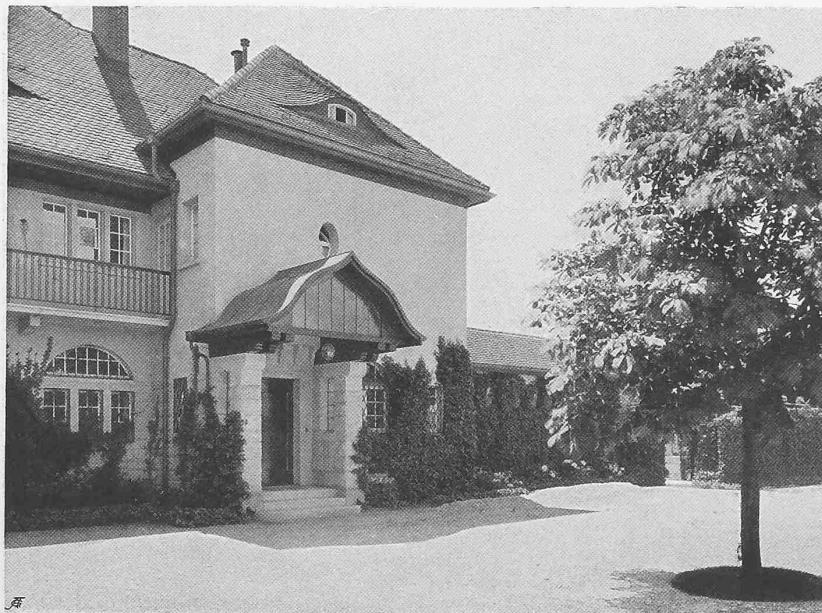
Oben: Wohnzimmer

Unten: Herrenzimmer



Oben von Osten

Unten Haupteingang



WOHNHAUS A. BÜHLER IN UZWIL

Architekten PFLEGHARD & HÄFELI, Zürich und St. Gallen

Einige Einzelheiten seien besonders erwähnt, so z. B. der im Erdgeschossgrundriss eigentlich zu Unrecht mit „Wintergarten“ bezeichnete Blumenraum neben dem Wohnzimmer. Wie Abb. 7 erkennen lässt, kann dieser kleine Raum durch eine grosse, als Schiebetüre bewegliche Spiegelglasscheibe geschlossen und in Temperatur und Feuchtigkeit dem Bedürfnis der Pflanzen entsprechend geregelt werden, ohne dass der Anblick der Blumen vom Zimmer aus gehindert wird. Aehnlich ermöglicht im Herrenzimmer (Tafel 40 und 41 unten) eine grosse Spiegelscheibe, als

Eisenbahnwagen-Fenster zum Herunterschieben eingebaut, den Blick durch die Veranda ins Freie. Im Obergeschoss sind mit besonderer Sorgfalt die Toilettensäume eingerichtet. So hat z. B. das Bad neben dem Kinderschlafzimmer für Kochzwecke in Krankheitsfällen eine Kapelle mit besonderem Dunstabzug erhalten. Im Toilettenzimmer gegen Osten sind für Wäsche und Kleider reichliche und gut durchdachte Möbel eingebaut, u. a. auch ein direkt von aussen belüfteter Schuheschrank. Ein Aufzug für Wäsche und dergl. verbindet neben dem Dienstenbad alle Geschosse mit der im Dachstock des Nordflügels liegenden Waschküche und dem Glättezimmer. Zweckmässig sind auch die Schrankräume in den Ecken der Halle im Obergeschoss und im Gastzimmer, sodann die grosse Eckterrasse gegen Süden und Osten, die durch Vorhänge längs der Brüstung zu einem wunderbaren Sonnenbad umgestaltet werden kann (vergl. auch Tafel 42). Im Dachstock findet sich u.a. noch ein grosses Gastzimmer mit Bad und Toilette.

Wohnhaus A. Bühler in Uzwil.



Abb. 7. Blick in den Erker des Wohnzimmers.

hier wie von der östlichen Eckveranda öffnet sich die offene Sommerwohnung, der Garten, dem die Architekten die aus dem Lageplan (Abb. 1) ersichtliche Durchbildung gegeben haben. Ueber die Rasenterrasse und die unterhalb sich breitenden Wiesen hinweg geniesst man eine weite Fernsicht auf das Alpsteingebirge. Schmale Fusswege aus dunkelroten Melser-Platten durchziehen den Rasen und ermöglichen beliebte Abkürzungen, ohne die für das Auge angenehmen Grünflächen so zu zerschneiden, wie es bekiste Wege tun. Gegen Norden, längs der eingeschnittenen Zufahrtsstrasse, sowie gegen Westen umsäumen Tannen und Gehölz das Grundstück in freier, natürlicher Weise, wogegen der Garten selbst ein ausgesprochen architektonisches Gepräge trägt. Dieses kommt nicht etwa, wie Manche meinen, in erster Linie in den geraden Linien seiner Einteilung zum Ausdruck, sondern vielmehr darin, dass sich der Garten rings um das Haus als *sinngemäss Erweiterung des Haus-Grundrisses* darstellt. Das allein schafft den wohlzuenden engen Zusammenhang von Haus und Garten, den der Bauherr dem Umstand verdankt, dass er die ganze Planung seinem Architekten anvertraut und nicht blos dem Gärtner oder sog. „Gartenarchitekten“ überlassen hat.

Zum Gotthardvertrag.

Die Beratung des Gotthardvertrages, die am 25. März d. J. in der Bundesversammlung ihren Anfang genommen hat, schreitet unter grösster Aufmerksamkeit des ganzen Landes mit einer der aussergewöhnlichen Bedeutung der Angelegenheit entsprechenden Gründlichkeit dem Abschluss entgegen und es dürfte die Entscheidung bei Erscheinen unserer heutigen Nummer schon erfolgt sein. Dieses veranlasst uns ebenfalls über das, was darin seither Neues geschehen ist, zu berichten.

Mit Beginn der Verhandlungen in den eidg. Räten, die in dieser Sache endgültig beschliessen und deren Entscheidung sich das Land zu fügen hat, war der Zeitpunkt gekommen, die Polemik in der Presse abzuschliessen und auch wir haben darauf verzichtet, auf weitere gegen uns gerichtete Angriffe in unserer Zeitung zu antworten,¹⁾ von welcher Seite diese auch kommen mochten.

Als wichtigstes Ereignis, das unmittelbar vor Eröffnung der Bundesversammlung zu allgemeiner Ueberraschung bekannt wurde, ist die Note vom 22. März zu melden, die der Deutsche Gesandte in Bern namens seiner Regierung am 25. März d. J. dem Bundesrat überreicht hat und die

¹⁾ Namentlich denken wir, unsere Leser werden es uns Dank wissen, dass wir sie nicht mit Widerlegung des üblichen anonymen «Einsenders» in dem grossen Zürcher Blatte behelligt haben, dem dieses noch am 25. März, d. h. am Tage der Eröffnung der Bundesversammlung Raum gewährt hat. Solche Kampfesweise unter Verdrehung der Tatsachen richtet sich selbst.

Die Redaktion.

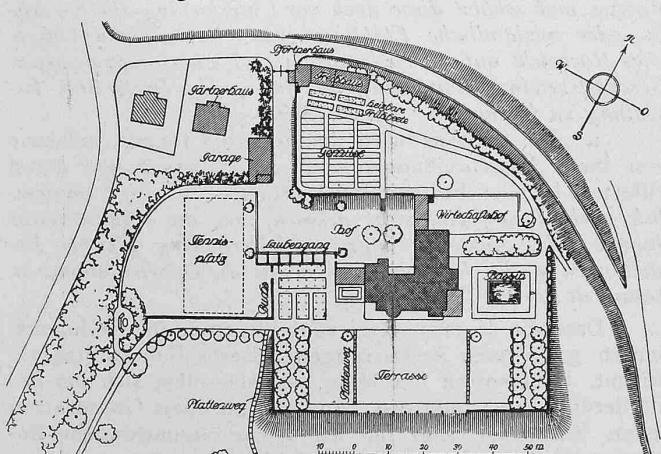


Abb. 1. Wohnhaus A. Bühler in Uzwil. — Lageplan 1 : 2000.

Kehren wir ins Erdgeschoss zurück, so können wir die Halle auch in südwestlicher Richtung, am Kinderzimmer vorbei, verlassen, wobei wir zunächst in eine nur gegen die Wetterseite geschlossene Wandelhalle mit Turngeräten, Schaukel u. s. w. (Abb. 2 und Tafel 39) gelangen, einem bei jeder Witterung beliebten Tummelplatz der Kinder. Von